



Bewirtschaftungsplan 2028–2033

Oberflächengewässer

Begleitende Informationen zum Entwurf
des vierten Bewirtschaftungsplans
und Maßnahmenprogramms 2028-2033





Mit der Veröffentlichung von **Zeitplan und Arbeitsprogramm** sowie der **Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** hat im Dezember 2024 der erste Teil der [Anhörungen](#) zur Aufstellung des vierten Bewirtschaftungsplans begonnen. Gleichzeitig wurden viele interne Arbeiten der Behörden angestoßen, dazu gehört insbesondere die Überprüfung der **Bestandsaufnahme**. Dies schließt unter anderem die Auswertung der aktuellen Ergebnisse der Gewässeruntersuchungen, die Ermittlung der aktuellen Belastungsfaktoren und die Überprüfung der Ausweisung der Oberflächenwasserkörper als erheblich verändert ein.

Untersuchungsergebnisse und Bewertungen sind über das Portal [ELWAS-WEB](#) verfügbar.

Bis Dezember 2026 wird der Entwurf des vierten Bewirtschaftungsplans entwickelt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Überarbeitung des Maßnahmenprogramms, das sich nach den noch vorhandenen Belastungen richtet und mit dem die Bewirtschaftungsziele erreicht werden können. Das Maßnahmenprogramm enthält dabei die sogenannten Programmmaßnahmen, die bundesweit in einem [Katalog der LAWA](#) zusammengefasst sind.

Die Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen wird am 22. Dezember 2026 beginnen.



Der Weg zu den Programmmaßnahmen

Begleitende Informationen zum Entwurf
des vierten Bewirtschaftungsplans
und des Maßnahmenprogramms 2028–2033



Programmmaßnahmen für kommunale Punktquellen

Kläranlagen (LAWA PGM 1-6):

Bezirksregierung
Detmold



Bei der Wahl der Programmmaßnahmen (PGM) wurden die Defizite des WRRL-Monitorings berücksichtigt. Ergänzend wurden auch Ergebnisse von Gewässeruntersuchungen aus der Selbstüberwachung der Betreiber herangezogen. Auf Grundlage von Mischungsrechnungen wurde die erforderliche Reduzierung der Kläranlagen-Emissionen berechnet.

Die Differenzierung zwischen Maßnahmen zur Optimierung oder zum Ausbau erfolgt auf Grundlage von Handreichungen des LANUK NRW und des MUNV NRW.

Die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) ist in wesentlichen Teilen bis zum 31.07.2027 in deutsches Recht umzusetzen und kann deshalb erst danach berücksichtigt werden. Für alle großen Kläranlagen (Ausbaugröße ≥ 150.000 EW) ist nach KARL eine 4. Reinigungsstufe verpflichtend vorgesehen. Für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von 10.000 bis 150.000 EW ist die Nachrüstung einer 4. Reinigungsstufe vorgesehen, wenn sie in Gewässer einleiten, bei denen Mikroschadstoffe ein Risiko für die Umwelt oder die Gesundheit darstellen. Diese Gebiete sind bis zum 31.12.2030 festzulegen

Abwassernetze (LAWA PGM 9-11b):

Bezirksregierung
Detmold



Neubau/Anpassung von Anlagen/Netzen sowie Optimierung des Betriebs von Anlagen/Netzen:

Die Ermittlung der PGM beruht auf der Feststellung von Defiziten in den betreffenden Wasserkörpern bei Parametern, für die eine Ursächlichkeit an der Zielverfehlung nicht ausgeschlossen werden kann (Kupfer, Zink, Nickel, Cadmium, Blei, Chrom, Quecksilber, Benzo [a] pyren, etc.).

Bei einem bestehenden Defizit ist ein Abgleich vorgenommen worden, ob im betreffenden Wasserkörper Einleitungsstellen aus der Siedlungsentwässerung oder relevante Einleitungen aus der Straßenentwässerung bestehen. Ebenso ist berücksichtigt worden, ob bereits im dritten Bewirtschaftungsplan entsprechende PGM gesetzt waren, die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt worden sind. Bereits in den ABK verankerte Maßnahmen finden ebenfalls Berücksichtigung.

Einleitungen von Straßenentwässerungen:

Die Ermittlung relevanter Einleitungsstellen aus der Entwässerung außerörtlicher Straßen erfolgte auf Grundlage des Entwurfs zum Niederschlagwasserbeseitigungskonzept (NBK-Entwurf) von Straßen.NRW (emissions- und immissionsbasierte Betrachtung der Einleitungsstellen) und in Absprache mit den unteren Wasserbehörden.



Programmmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft



Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung (LAWA PGM 29):

Die Ausgabe der PGM beruht auf der ermittelten Erosionskulisse (nach GROWA+ NRW 2027) in Verbindung mit den Phosphor-Belastungen.

Bei einer mäßigen Bewertung im 6. Monitoringzyklus und einem landwirtschaftlichen Anteil am Phosphoreintrag von über 30 % erfolgt die Ausbringung einer Programmaßnahme 29.

Bei einer unbefriedigenden Bewertung im 6. Monitoringzyklus und einem landwirtschaftlichen Anteil am Phosphoreintrag von über 20 % erfolgt ebenfalls die Ausbringung einer PGM 29. Der landwirtschaftliche Flächenanteil im Einzugsgebiet muss dabei mehr als 25 % betragen.

Bei einem Wegfall der Belastung im 6. Monitoringzyklus entfällt die alte Programmaßnahme.

Zusätzlich wurde bei einer Zielverfehlung der Biologie und gleichzeitiger Belastung durch ACP geprüft, ob ausreichende PGM ausgebracht wurden oder ob die Landwirtschaft mitursächlich ist.

Reduzierung der Nährstoffeinträge aufgrund der Meeresschutzstrategierichtlinie (LAWA PGM 30):

Die Wasserkörper der Weserzuflüsse Diemel, Nethe, Emmer und Werre wurden berücksichtigt.

Für diese Wasserkörper erfolgte eine zentrale Frachtbetrachtung, welche mit den Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie abgeglichen.



Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung (LAWA PGM 30):

Die Ausgabe der PGM beruht auf der ermittelten Erosionskulisse (nach GROWA+ NRW 2027) in Verbindung mit den Stickstoff-Belastungen.

Bei einer mäßigen Bewertung im 6. Monitoringzyklus und einem landwirtschaftlichen Anteil am Phosphoreintrag von über 30 % erfolgt die Ausbringung einer Programmaßnahme 30.

Bei einer unbefriedigenden Bewertung im 6. Monitoringzyklus und einem landwirtschaftlichen Anteil am Phosphoreintrag von über 20 % erfolgt ebenfalls die Ausbringung einer PGM 30. Der landwirtschaftliche Flächenanteil im Einzugsgebiet muss dabei mehr als 25 % betragen.

Bei einem Wegfall der Belastung im 6. Monitoringzyklus entfällt die alte Programmaßnahme.

Zusätzlich wurde bei einer Zielverfehlung der Biologie und gleichzeitiger Belastung durch ACP geprüft, ob ausreichende PGM ausgebracht wurden oder ob die Landwirtschaft mitursächlich ist.

Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln (LAWA PGM 32):

Eine Maßnahmenausbringung erfolgte bei Überschreiten der Grenzwerte von landwirtschaftlich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Fließwasserkörper mit einer alten PGM 32 ohne Überschreitung von Grenzwerten werden auf Überschreitung der unregulierten PBSM der D4-Liste überprüft.



Programmmaßnahmen im Bereich Hydromorphologie



Habitatverbesserung/ Gewässerentwicklung/ Quervernetzung/ etc.
(LAWA PGM 70-73, 74, 75-78):

Die Maßnahmenträger haben die hydromorphologischen Planungen 2025/26 als „Maßnahmenübersichten“ (§ 74 LWG) aktualisiert.

Die Maßnahmenübersichten nutzen die aktuellen Daten zur Gewässerstrukturgüte und beziehen alle berichtspflichtigen Gewässerstrecken vollständig ein.

Jedem Gewässerabschnitt wurde jeweils die Programmaßnahme zugeordnet, die die geplanten Verbesserungen beschreibt.

Die so ermittelten PGM wurden anschließend in den Entwurf des Maßnahmenprogramms übernommen.



Programmmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



Durchgängigkeit (LAWA PGM 68, 69):

Alle PGM wurden aus den Maßnahmenübersichten übernommen.
Die Erarbeitung der Maßnahmenübersichten erfolgte in OWL durch die Maßnahmenträger.
Vorhandene Ortskenntnisse führen auch hier zu passgenauen Programmmaßnahmen.



Weitere Programmmaßnahmen



Industrielle Punktquellen

Wasserentnahmen

Altlasten, Industrie, Bergbau

Wasserabfluss Oberflächengewässer

Aufgrund der untergeordneten Anzahl der Maßnahmen beziehungsweise deren Bedeutung kommt es hier zu Einzelfallentscheidungen.